

BDI-Mittelstandsinformationen

Ausgabe November-Dezember 2007

Arndt G. Kirchhoff: »Politik muss Reformtempo erhöhen!«

Mittelständler sind gewöhnlich Menschen, für die das Glas immer »halbvoll« ist. Denn ohne die richtige Portion Optimismus könnte man gar nicht Unternehmer sein. Das BDI-Mittelstandspanel von Herbst 2007 zeigt aber, dass sich die Stimmung im Mittelstand verschlechtert. Die Lage ist für die meisten Unternehmen zwar weiterhin gut, es ziehen jedoch Wolken am Horizont auf. Der Aufschwung ist weiterhin robust, aber die Risiken steigen. Unverkennbar ist: Die Sorge, dass der Aufschwung zu Ende geht, wächst. Deswegen muss die Politik jetzt handeln!

Die Risiken für die Konjunktur sind bekannt: der Euro im Höhenflug, die Energiepreise, der Ölpreis und die nicht-energetischen Rohstoffe steigen sowie die Auswirkungen der amerikanischen Finanzkrise. Für den Mittelstand kommt noch hinzu, dass es immer schwieriger wird, qualifiziertes Personal zu bekommen. Der zunehmende Engpass bei ausgebildeten Fachkräften und bei Fachkräften mit Hochschulabschluss bremst insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in ihrem Entwicklungspotenzial. Und dass die Binnenkonjunktur noch nicht so angezogen hat, wie das erwartet wurde, trifft vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen, die nicht international aktiv sind. Was kann die Bundesregierung also machen, um den Aufschwung in dieser Phase zu stützen? Eins ist klar: Einen kräftigen Schluck aus der »Staatsausgaben-Pulle« können wir uns nicht leisten. Wie bekommen wir dennoch wieder mehr ins Glas hinein?

Zuallererst: Konsequenter weiter machen mit dem Bürokratieabbau. Das bleibt für den Mittelstand und insbesondere für die Familienunternehmen das Topthema. Von den bisherigen Maßnahmen ist bei den Unternehmen offensichtlich nichts angekommen – jedenfalls wird nichts wahrgenommen. Denn wenn 96 % der mittelständischen Industrieunternehmen weiter fordern, die bürokratischen Lasten zu senken, ist das ein eindeutiges Zeichen: Trotz aller politischen Anstrengungen, Bürokratie abzubauen, spüren die Unternehmen noch keinen Rückgang der Belastungen. Nachdem die Messung der Bürokratiekosten inzwischen abgeschlossen ist, sind jetzt rasch greifbare Ergebnisse beim Bürokratiekostenabbau nötig. Entscheidend ist, dass wirklich 25 % der Bürokratiekosten netto verschwinden. Nun müssen erste Schritte dahin getan werden.

Auch die Reduzierung der Lohnzusatzkosten bleibt oben auf der Agenda. Immerhin werden die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gesenkt. Aber die Bundesregierung darf das Erreichte nicht durch die Verteilung scheinbarer Wohltaten zunichte machen, etwa durch die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I oder die Verwässerung der Rente mit 67. Klar Kurs halten ist erforderlich! Weitere Priorität für



Mittelstand und Familienunternehmen ist die Stärkung von Bildung und Ausbildung. Gerade vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels wird es immer wichtiger, für gut ausgebildeten Nachwuchs zu sorgen.

Insgesamt ist eins unverändert wichtig: Die Bundesregierung muss das Reformtempo hochhalten. An dieser Stelle sind Mittelstand und Familienunternehmen ausgesprochen skeptisch. Die Hoffnung auf weitere Reformfortschritte ist jedenfalls deutlich gesunken. Die Unternehmen rechnen für die zweite Halbzeit der Legislaturperiode mit Stagnation bei den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Das darf aber nicht passieren. Denn auf Ergebnishalten zu spielen wird nicht reichen. Die Bundesregierung ist mit einem kleinen Vorsprung in die Halbzeit gegangen. Sie musste jetzt einen Wechsel vornehmen und sich neu sortieren. Jetzt kommt es darauf an, sich in der zweiten Halbzeit nicht passiv zu verhalten, sondern mit Plan und Elan weiter nach vorn zu spielen.

Vorsitzender des BDI/BDA-Mittelstandsausschusses



Inhaltsverzeichnis

Arndt G. Kirchhoff	01
»Politik muss Reformtempo erhöhen! «	
Konjunktur	04
BDI erwartet Wirtschaftswachstum von 2,8 Prozent für 2007	
Offenlegungspflicht	05
Unternehmen drohen schärfere Sanktionen	
Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	06
Deutsches Bilanzrecht wird internationaler	
Bahnprivatisierung	07
Konstruktive Lösung in Sicht?	
Verkehrspolitik	08
BDI beleuchtet Potenziale des Wirtschaftsfaktors Mobilität	
Innovationsindikator	09
Deutschland nur noch auf Rang 8	
BDI-Helpdesk Technologietransfer	10
intec.net vereinfacht die Anbahnung internationaler Technologiekoooperation	
BDI-Arbeitsschutz-Helpdesk	11
Wissenswertes über Anforderungen aus dem technischen Arbeitsschutzrecht	
BUSINESSEUROPE	12
SME Action Day in Brüssel	
Daseinsvorsorge	13
BDI fordert EU-weit fairen Wettbewerb zwischen privaten und kommunalen Dienstleistern!	
Europapolitik	14
Mittelstand erhält mit Europäischer Privatgesellschaft neues Rechtsinstrument	
7. Deutscher Außenwirtschaftstag 2007	15
Mittelstand kann Internationalisierung für sich nutzen	
Saudi-Arabien	16
Milliardeninvestitionen in die Zukunft des Landes	



Impressum

Herausgeber: Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. • Büro des Beauftragten für Mittelstandsfragen
Breite Straße 29, 10178 Berlin • Redaktion: Dipl.-Volksw. J. Düren, R. Hagemann-Miksits M.A., Dipl.Reg. Wiss. U. Knott
Verantwortlich: RA Klaus Bräunig - Tel.: 030 2028-1489, Fax: 030 2028-2489, s.jaeckel@bdi.eu • www.bdi.eu/mittelstand
Druck: DCM Druck Center Meckenheim • Layout: berlinerverhältnisse | agentur für kommunikation gmbh

Konjunktur

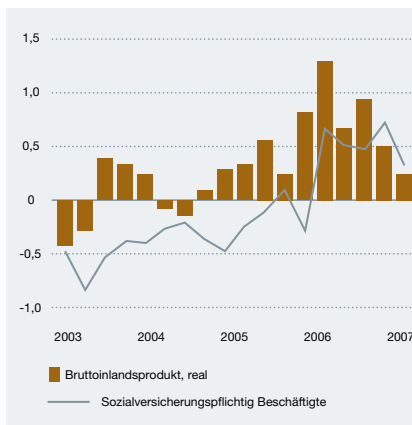
BDI erwartet Wirtschaftswachstum von 2,8 Prozent für 2007

Selbst wenn Manches dafür spricht, dass der Höhepunkt des aktuellen Aufschwungs bereits überschritten sein dürfte, sieht der BDI die Konjunktur in Deutschland trotz zunehmender Risiken auf einem relativ robusten Kurs. Das BIP ist im dritten Quartal 2007 noch einmal um 0,7 % gegenüber dem Vorquartal bzw. um 2,4 gegenüber dem Vorjahreszeitraum gewachsen.

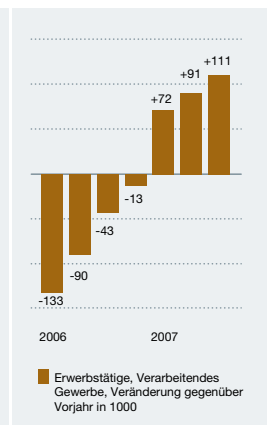
Im Vorquartalsvergleich kamen die Wachstumsimpulse im dritten Quartal 2007 aus dem Inland: Saison- und kalenderbereinigt stiegen die privaten Konsumausgaben gegenüber dem Vorquartal um 0,5 %, die Ausrüstungsinvestitionen um 0,4 % und die Bauinvestitionen um 0,6 % an. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Bauinvestitionen im zweiten Quartal des Jahres saisonbereinigt stark rückläufig waren. Aufgrund des sehr milden Winters wurden Investitionen, die normalerweise witterungsbedingt erst im zweiten Quartal ausgeführt werden können, bereits ins erste Quartal vorgezogen.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist besonders erfreulich. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist im November gegenüber dem Vormonat leicht gesunken und lag zuletzt bei knapp 3,38 Mio. Die Arbeitslosenquote sank auf 8,1 %. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist saisonbereinigt weiter gewachsen: Im September (letzte verfügbare Daten) standen um die 682.000 Personen mehr in Lohn und Brot als im Vorjahresmonat. Insbesondere im Vergleich zum Aufschwung 2000/2001 ist die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bemerkenswert.

Strukturelle Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt



Industrie stellt wieder ein



Dieser kräftige Anstieg der Erwerbstätigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Erholung des privaten Konsums. Nachdem er zu Beginn des Jahres 2007 durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer tief nach unten knickte, stehen die Zeichen wieder auf Erholung. Der BDI rechnet mit einer spürbaren Zunahme des privaten Konsums in 2008.

Der ifo-Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft hat sich im November etwas verbessert, nachdem er in den vorangegangenen fünf Monaten kontinuierlich gesunken war. In der Industrie ist der Geschäftsklimaindikator gestiegen. Die aktuelle Geschäftslage wird wieder deutlich positiver bewertet als im Vormonat. Zudem sind die Erwartungen an das künftige Geschäft praktisch unverändert, d.h. immer noch leicht positiv. Erfreulich ist überdies, dass die Industrie weiter vermehrt Einstellungen plant. Beim Export hat sich der Optimismus trotz des steigenden Eurokurses sogar etwas verstärkt. Dennoch bereitet der steigende Eurokurs zunehmend Sorgen, selbst wenn es erstaunlich ist, wie robust die Unternehmen ihn bisher zu verkraften scheinen. In immer mehr Unternehmen drückt er auf die Margen und erschwert die preisliche Wettbewerbsfähigkeit auf wichtigen Leitmärkten.

Hinzu kommt, dass nach wie vor die Auswirkungen der Turbulenzen, die durch die so genannte Subprime-Krise in den USA ausgelöst wurden, auf die Realwirtschaft nur schwer zu erfassen sind.

Trotz dieser Unsicherheiten bleibt der BDI bei seiner Prognose für das BIP-Wachstum von bis zu 2,8 % für das laufende Jahr. Im nächsten Jahr dürfte die Dynamik etwas schwächer ausfallen. Der BDI rechnet derzeit mit einem Wachstum von etwa 2 % für 2008.

Ansprechpartner im BDI: Matthias Krämer
m.kraemer@bdi.eu

Offenlegungspflicht

Unternehmen drohen schärfere Sanktionen

Die Einführung des elektronischen Unternehmensregisters führt zu mehr Transparenz in der Wirtschaft. Um diese Transparenz durchzusetzen, verfolgt das Bundesamt für Justiz die Publizitätspflichten von Unternehmen schärfer. Ihnen drohen ab Anfang 2008 Ordnungsgelder bis 25.000 €, wenn sie ihren gesetzlichen Offenlegungspflichten im elektronischen Bundesanzeiger nicht nachkommen.

Seit Anfang 2007 sind Kapital- und Personengesellschaften – ohne unbeschränkt haftende natürliche Personen im Gesellschafterkreis – dazu verpflichtet, ihre Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2006 bis spätestens zum 31. Dezember 2007 elektronisch zu veröffentlichen. Diese Offenlegung erfolgt beim elektronischen Bundesanzeiger und nicht mehr beim örtlichen Handelsregister. Bei Unterlassung drohen ab Anfang 2008 Ordnungsgelder von 2.500,- bis 25.000,- €. Die Ordnungsgelder können sowohl gegen die Gesellschaft festgesetzt werden als auch gegen ihre gesetzlichen Vertreter, z. B. gegen die Geschäftsführer von GmbHs.

Bei fehlendem, nicht zum elektronischen Bundesanzeiger eingereichtem Jahresabschluss droht das Bundesamt für Justiz das Ordnungsgeld nur an. Danach hat die Gesellschaft sechs Wochen Zeit, die geforderten Unterlagen elektronisch nachzureichen. Tut sie dies nicht, setzt das Bundesamt für Justiz ein Ordnungsgeld fest und droht ein höheres Ordnungsgeld an. Die betroffenen Unternehmen können gegen die Androhung des Ordnungsgeldes Einspruch einlegen. Wird der Einspruch verworfen, können sie dagegen eine sofortige Beschwerde zum Landgericht Bonn erheben.

Grundlage für diese verschärfte Verfolgung ist das seit 1.1.2007 geltende Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG). Die Publizitätsvorschriften galten bereits vor dem EHUG, wurden jedoch offenbar von vielen Unternehmen nicht befolgt. Das EHUG hat nichts daran geändert, wer zur Offenlegung verpflichtet ist und welche Unterlagen offenzulegen sind. Derzeit ist die Quote der eingereichten Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2006 nach Angaben des Bundesamtes für Justiz noch unbefriedigend. Von 860 kapitalmarktorientierten Gesellschaften, die bereits bis zum 30.04.2007 ihre Jahresabschlüsse beim elektronischen Bundesanzeiger einreichen mussten, haben bislang erst 60 % der Unternehmen ihre Offenlegungspflichten erfüllt. Das Bundesamt für Justiz hat bereits 280 Ordnungsgeldverfahren eingeleitet. Es wird ab Anfang 2008 vollautomatisiert elektronisch abgleichen, welche (nicht kapitalmarktorientierten) Unter-

nehmen ihre Publizitätspflichten verletzt haben und dies dann entsprechend sanktionieren.

Bis 2009 ist auch noch die Veröffentlichung bzw. Einreichung des Jahresabschlusses (Bilanz und Anhang), ggf. des Lageberichts in Papierform zulässig. Dafür muss das einreichende Unternehmen mehr bezahlen als für die Verwendung elektronischer Formate.



Zudem müssen sich Unternehmen darauf einstellen, dass ihre beim elektronischen Bundesanzeiger eingereichten Jahresabschlüsse im neuen elektronischen Unternehmensregister von jedermann kostenlos eingesehen werden können. Handelsregisterauszüge bleiben dagegen kostenpflichtig.

Um Unternehmer und Unternehmen mit den neuen Publizitätsvorschriften vertraut zu machen, hat der BDI eine Broschüre erstellt, die unter folgendem Link abrufbar ist: http://www.bdi.eu/Dokumente/Recht-Wettbewerb-Versicherungen/Broschuere_Das_papierlose_Unternehmensregister.pdf.

Auch das Bundesministerium für Justiz hält unter www.bmj.bund.de viele nützliche Informationen bereit.

Ansprechpartner im BDI: Jan Wulfetange
j.wulfetange@bdi.eu

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

Deutsches Bilanzrecht wird internationaler

Das Bundesministerium der Justiz hat am 8. November den Entwurf eines Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) veröffentlicht. Neben der Modernisierung der deutschen Rechnungslegung werden die EU-Abänderungsrichtlinie und die EU-Abschlussprüferrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Dies geschieht mit der Absicht, auch dann wettbewerbsfähig zu bleiben, wenn die Rechnungslegung internationaler und damit informationsorientierter wird.

Der Gesetzgeber erachtet es als notwendig, im Zuge des Internationalisierungsprozesses hin zu einer informationsorientierten Rechnungslegung das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz auch künftig wettbewerbsfähig zu gestalten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Entwurf der »International Financial Reporting Standard(s)« (IFRS) für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unbefriedigend ist. Den deutschen Unternehmen soll damit eine kostengünstigere, einfach zu handhabende, aber vollwertige Alternative zu den IFRS und hier insbesondere zu den IFRS für KMU geboten werden. Der Gesetzesentwurf betont als Ziel, eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage zu erreichen.

Dafür wurden zahlreiche Wahlrechte gestrichen. Auch das viele steuerlich motivierter Ansätze und Bewertungsvorschriften im HGB eliminiert wurden, folgen dieser Zielsetzung. Darüber hinaus soll in Anlehnung an die IFRS folgende Änderungen eingeführt werden:

- die Aktivierung immaterieller selbst geschaffener Vermögensgegenstände,
- die Aktivierungspflicht aktiver latenter Steuern,
- der Erfüllungsbetrag in der Bewertung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen,
- die Abzinsungspflicht von Verbindlichkeiten und Rückstellungen,
- die Zeitwertbewertung von zu Handelszwecken erworbenen Finanzinstrumenten und
- die Abschreibung der Sachanlagen nach der betrieblichen Nutzungsdauer.

Das Vorsichtsprinzip, das bislang die Rechnungslegung dominiert hat, wird zurückgedrängt. Dies geschieht dadurch, dass das Aktivierungsverbot von immateriellen selbst geschaffenen Vermögensgegenständen aufgegeben wird. Weitere Prinzipien, wie das Anschaffungswertprinzip und das Realisationsprinzip werden durch die Einführung des beizulegenden Zeitwertes (»Fair Value«) durchbrochen.

Die wichtigsten steuerlichen Auswirkungen sind: Es ist fraglich, inwieweit es durch die Einführung der »Fair Value«-Bewertung zu einer Besteuerung unrealisierter Gewinne kommt. Darüber hinaus müssen die steuerlichen Regeln für die Inanspruchnahme der § 6b EStG-Rücklage zwingend angepasst werden. Bei weiter bestehender Voraussetzung eines handelsrechtlichen Ausweises würden die steuerlichen Fördervorschriften ins Leere laufen. Weiter ist zu prüfen, ob aus der Einführung der so genannten »bewertungstechnisch einheitlichen Vermögensgegenstände« nach § 253 (3) S.5 HGB n.F. eingeschränkte Möglichkeiten der steuerlichen Teilwertabschreibung resultieren.

Die wichtigsten gesellschaftsrechtlichen Änderungen sind:

- die Einführung einer Beschreibung des Risikomanagementsystems im Lagebericht und
- die Einführung eines Prüfungsausschusses für kapitalmarktorientierte Unternehmen.

Vereinfachungen sieht das BilMoG für Kleinstunternehmen (Umsatzerlöse € 500.000, Jahresüberschuss € 50.000 und keine Kapitalmarktorientierung) vor: Sie werden zukünftig von der Aufstellungspflicht befreit. Zusätzlich werden die Schwellenwerte für größenabhängige Erleichterungen bis zu 20 % erhöht.

Der BDI hat seine Mitglieder zur Stellungnahme zum Referentenentwurf bis zum 17. Dezember 2007 aufgerufen. Der öffentliche Anhörungstermin wurde am 8. Januar 2008 festgesetzt. Kommentare sind herzlich willkommen.

Der Referentenentwurf ist beim Bundesministerium für Justiz unter www.bmj.bund.de abzurufen.

Ansprechpartnerin im BDI: Annette Selter
a.selter@bdi.eu

Bahnprivatisierung Konstruktive Lösung in Sicht?

Die politische Diskussion über die Privatisierung der Deutschen Bahn AG wurde in den vergangenen Monaten unvermindert heftig geführt. Gegen den vom Bundeskabinett beschlossenen und in Bundestag und Bundesrat bereits eingebrachten Gesetzentwurf sind von allen Seiten schwer wiegende Einwände vorgebracht worden. Mit dem »Volksaktien-Beschluss« des SPD-Parteitagess vom Oktober 2007 schien die Privatisierung endgültig vor dem Aus. Doch mit der als »Steinbrück-Modell« im November in die Diskussion gebrachten Holding-Variante scheint eine konstruktive Lösung nun doch möglich.

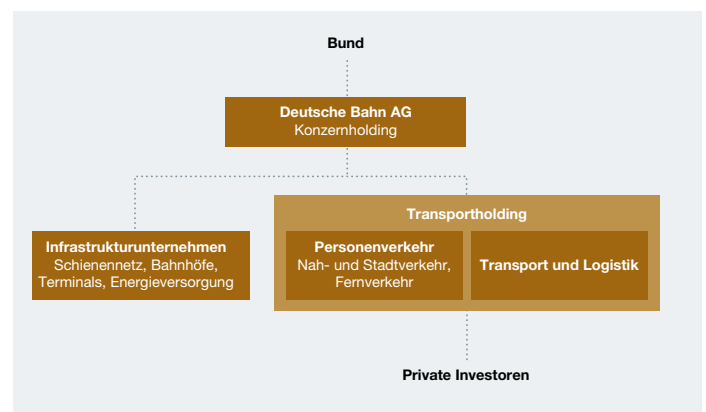
Mit dem Holdingmodell, das im Bundesfinanzministerium erarbeitet wurde, könnte die seit Monaten heftig geführte Diskussion beendet und ein tragfähiger Kompromiss entwickelt werden. Bei richtiger Ausgestaltung der Details wäre damit eine sinnvolle Privatisierung möglich, bei der - wie von der SPD und den Gewerkschaften gefordert - auch die Einheit des Konzerns gewahrt bleiben kann.

Das Holdingmodell sieht vor, unterhalb der heute bestehenden DB AG Holding eine zweite Holding zu schaffen, die alle Transportbereiche, d. h. Personenverkehr sowie Transport und Logistik umfasst. Zwischen der DB AG Holding und dieser Transpholding sollte kein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag bestehen. Allerdings sollen beide Holdingvorstände vorläufig personenidentisch besetzt werden. Die Infrastrukturunternehmen verbleiben unter dem Dach der heutigen DB AG Holding im vollständigen Eigentum des Bundes. Demgegenüber soll die Transpholding für die Beteiligung privater Investoren geöffnet werden.

Da der Gesetzesvorbehalt aus Artikel 87e Grundgesetz nur für den Bereich Infrastruktur gilt, wäre für ein solches Privatisierungsmodell kein Gesetz erforderlich. Eine Beteiligung von Bundestag und Bundesrat wäre somit nicht zwingend erforderlich; vielmehr könnten Vorstand und Aufsichtsrat der DB AG in Abstimmung mit dem Bund als Eigentümer über die neue Unternehmensstruktur entscheiden.

Wichtige Detailregelungen, insbesondere zur Ausgestaltung der Beherrschungsverträge innerhalb des DB-Konzerns sind jedoch nach wie vor offen. Eine abschließende Bewertung ist daher noch nicht möglich. Im Grundsatz zeichnet sich aber ab, dass die vom BDI geforderte unabhängige Organisation des Schienennetzes möglich ist. Das Holdingmodell erlaubt den schrittweisen Rückzug des Staates aus den Transport- und Logistikunternehmen der DB AG. Sie erhalten die wichtige Perspektive für eine vollständige Privatisierung im internationalen Transport- und Logistikmarkt. Der BDI hat immer wieder betont, dass ein dauerhaftes Engagement des Staates auf

diesem wettbewerbsintensiven Markt nicht gerechtfertigt ist. Hingegen bliebe die staatliche Infrastrukturverantwortung mit dem Holdingmodell in vollem Umfang gewährleistet.



Quelle: BDI



Mitte November 2007 wurde im Koalitionsausschuss zunächst ein Prüfauftrag für das Holdingmodell erteilt. Da zu Beginn des kommenden Jahres jedoch Landtagswahlen in einigen Bundesländern anstehen, ist eine Entscheidung über dieses kontroverse Vorhaben erst im Frühjahr 2008 zu erwarten.

Sollte sich die Koalition auf das Holdingmodell verständigen, so wäre eine sinnvolle Privatisierung des letzten großen Bundesunternehmens doch noch möglich. Weitere Schritte für die Stärkung des Wettbewerbs auf der Schiene müssten jedoch rasch umgesetzt werden.

Ansprechpartner im BDI: Thomas Fabian
t.fabian@bdi.eu

Verkehrspolitik

BDI beleuchtet Potenziale des Wirtschaftsfaktors Mobilität

Grundlage des Wohlstands in Deutschland ist die Mobilität von Personen und Gütern. Verkehr und Infrastruktur haben deshalb eine erhebliche gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Deutschland – in der Mitte Europas – hat beste Chancen, Logistikdrehscheibe Nummer 1 zu werden. Dazu braucht es neben wettbewerbsfähigen Rahmenbedingungen eine optimale Infrastrukturqualität. Dafür setzt sich der BDI im Interesse der Wirtschaft ein. In einer aktuellen Broschüre stellt der BDI gemeinsam mit Unternehmen und Mitgliedsverbänden branchenübergreifend die Potenziale des Wirtschaftsfaktors Mobilität vor.

Europa bietet vielfältige Chancen für Wachstum im globalen Wettbewerb. Grundlage dafür ist die Mobilität von Gütern und Personen. Deutschland wird von diesem Wachstum dank seiner zentralen Lage als Logistik- und Transportdrehscheibe weiterhin profitieren. Ausschlaggebend dafür ist das gut ausgebaute und leistungsfähige Verkehrsnetz. Auf 1.000 Quadratkilometer Fläche kommen hierzulande 34 Autobahnkilometer und 116 Kilometer Eisenbahnstrecke. Dies ist ein entscheidender Erfolgsfaktor im internationalen Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte.

Damit das so bleibt und die Staus auf den Straßen, die Warteschleifen über Flughäfen und Verspätungen auf der Schiene künftig aus dem Alltagsgeschehen verbannt werden, ist eine echte Investitionsoffensive für alle Verkehrsträger notwendig. Ein bedarfsgerechter Infrastrukturausbau ist Grundvoraussetzung für eine reibungslose Logistik. Das fordert der BDI in seiner täglichen Arbeit im Interesse der Industrie und industrienahen Dienstleister.

Mit der vorliegenden Broschüre »Deutschland – Land der Mobilität« wollen wir darüber hinaus praxisnah unterschiedliche Facetten von Mobilität und Logistik in Deutschland abbilden. Porträts der Unternehmen und Mitgliedsverbände des BDI lassen die volkswirtschaftliche Dimension von Mobilität greifbar werden. Bei Branchen wie der Automobilindustrie, der Tourismuswirtschaft oder der Bauindustrie liegen Mobilitätsbezüge auf der Hand. Doch auch Industriezweige wie die Chemische Industrie erfüllen ihre speziellen Anforderungen mittels individueller Logistiklösungen. Ein Ergebnis: der Aufbau einer Wettbewerbsbahn durch die BASF AG als Bestandteil eines langfristigen, modularen Logistikkonzeptes.

Die vorliegende Broschüre zeigt damit eindrucksvoll, welche Bedeutung die einzelnen Verkehrsträger für die unterschiedlichen Branchen besitzen. Der Modal Split ist demnach kein Konstrukt, das sich in seinen Bestandteilen beliebig zusammensetzen lässt, sondern Ergebnis einer marktwirtschaftlichen Arbeitsteilung. Jeder Verkehrsträger wird entsprechend

seiner Stärken genau dort eingesetzt, wo er den größten Nutzen erbringt und damit auch den bestmöglichen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Das ist die Grundanforderung industrieller und industrienaher Verlagerer an ein funktionierendes Verkehrssystem.



Die Bedeutung des Wirtschaftsfaktors Verkehr für die Produzenten von Verkehrsmitteln, für Planer und Erbauer von Verkehrswegen sowie für Anbieter von Diensten zur optimalen Infrastrukturnutzung unterstreichen die Unternehmensporträts. Deutsche Hersteller sind nicht nur in der Automobilbranche weltweit führend. Genauso entwickeln sie einzigartige innovative Lösungen für Zugbeeinflussungssysteme (z. B. das ETCS unter Beteiligung der Siemens AG), für Gefahrguttransporte auf der Schiene (z. B. den CPR-Wagen der VTG AG) oder für satellitengestützte Mautsysteme (das Lkw-Mautsystem der Toll Collect GmbH).

Diese Beispiele bestätigen: Mobilität ist ein Wirtschaftsfaktor, der unmittelbare Auswirkungen auf Standortentscheidungen der Unternehmen und damit auch auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung hat. Mit einem Wort: Deutschland ist ein Land der Mobilität.

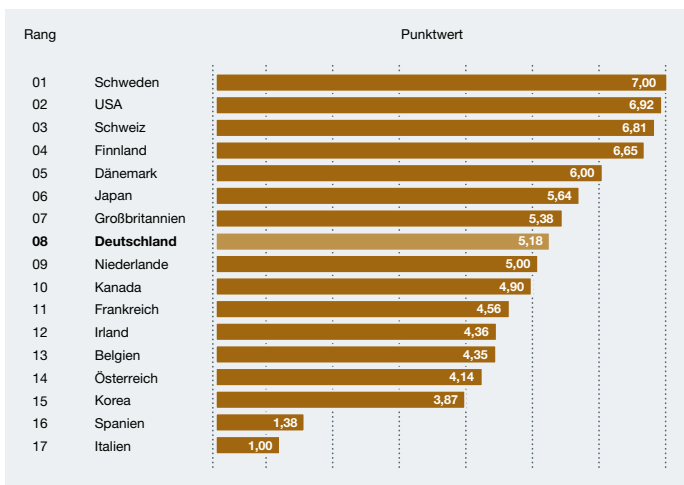
Ansprechpartnerin im BDI: Petra Richter
p.richter@bdi.eu

Innovationsindikator Deutschland nur noch auf Rang 8

Anfang Dezember wurde in Berlin zum dritten Mal der Innovationsindikator Deutschland präsentiert. Die Studie vergleicht die 17 führenden Industrieländer hinsichtlich ihrer Innovationskraft. Sie stützt sich dabei auf 180 Einzelindikatoren und wird vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) im Auftrag des BDI und der Deutschen Telekom Stiftung erarbeitet. Das Ergebnis: Deutschlands Innovationskraft lässt weiterhin zu wünschen übrig. Bildungssystem, Fachkräftemangel und das Steuerrecht bremsen die Leistungsfähigkeit des Standorts.

Im aktuellen Länderranking der 17 weltweit führenden Industrienationen erreicht Deutschland Rang 8 und fällt damit gegenüber 2006 um einen Platz zurück.

Innovationsfähigkeit der führenden Industrienationen Gesamtergebnis 2007



Quelle: Innovationsindikator Deutschland 2007



Wie bereits 2006 identifiziert der Innovationsindikator auch 2007 die Bildung als zentrales Manko des deutschen Innovationssystems. Mit Platz 13 im Ranking ist Deutschland in dieser Kategorie im Vergleich zu den Vorjahren weiter zurückgefallen. Die Auswirkungen der Bildungsmisere zeigen sich im Fachkräftemangel, dieser mindert die Innovationskraft. Aber auch das gesellschaftliche Innovationsklima hat einen negativen Einfluß auf die Innovationsdynamik. Was Gründergeist, Risikokapital und Risikobereitschaft angeht, hinkt Deutschland international hinterher. Positiv werden die deutschen Unternehmen bewertet: ihre Produkte und Dienstleistungen sind international durchsetzungsstark, bei der Vernetzung der Unternehmen belegt Deutschland nach Japan den 2. Rang. Im Bereich der Spitzentechnologie werden allerdings Defizite diagnostiziert.

In der neuen Kategorie »Steuerliche Forschungsförderung« belegt Deutschland den letzten Platz. Industriepäsident Jürgen R. Thumann betonte bei der Vorstellung der Studie, dass es durch eine steuerliche Forschungsförderung möglich sei, das Lissabon-Ziel zu erreichen. Er machte außerdem auf weiteren konkreten Handlungsbedarf aufmerksam. »Erfindungen, für die Wissenschaftler Nobelpreise erhalten, müssen künftig auch in Deutschland umgesetzt werden.« Thumann lobte in diesem Zusammenhang die neue »Forschungsprämie«, dieses Instrument verbessere die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft und müsse weiter ausgebaut werden. Die Schwäche Deutschlands im Bereich der Spitzentechnologie kommentierte Thumann anhand einer wichtigen Branche: »In der Gesundheitswirtschaft hat Deutschland riesige Potenziale. Hier muss aber ein verkrustetes System innovationsfreundlich umgestaltet werden.«

Der Innovationsindikator präsentiert sich auf einer neuen Internetseite. Unter der Adresse www.innovationsindikator.de können alle bisher erstellten Studien abgerufen werden. Neben der aufwendig gestalteten Variante steht auch die wissenschaftliche Langfassung des DIW zur Verfügung. Neu ist eine Kurzfassung in englischer Sprache. Daneben bietet die Homepage auch Informationen zum innovationspolitischen Umfeld.

Ansprechpartner im BDI: Christoph Sprich
c.sprich@bdi.eu

BDI-Helpdesk Technologietransfer

intec.net vereinfacht die Anbahnung internationaler Technologiekooperation

Seit August betreibt der BDI seinen neuen Helpdesk Technologietransfer. Dieses Serviceangebot im Internet soll den Technologietransfer zwischen mittelständischen Unternehmen und der Wissenschaft verbessern. Hierzu informiert der Helpdesk über Förderprogramme, die neue Forschungsprämie und bietet Unternehmen über den InventionStore maßgeschneiderte Patente per E-Mail. Nun bietet der Helpdesk auch die Möglichkeit, internationale Technologiekooperationen anzubahnen. Durch die Kooperation des Helpdesk mit intec.net, dem internationalen Technologienetzwerk der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF), haben mittelständische Unternehmen nun Zugriff auf ein internationales Netzwerk von Technologieexperten.

Das Netzwerk Internationale Technologiekooperation intec.net der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen »Otto von Guericke« e.V. unterstützt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie mittelständische Unternehmen dabei, neues Know-how und passende Kooperationspartner im Ausland zu finden.

Aufgabe von intec.net ist es, die Voraussetzungen für Innovationen und technischen Fortschritt nachhaltig zu verbessern und damit die Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu fördern. Zu diesem Zweck unterhält intec.net 15 Kontaktbüros in elf Ländern Mittel- und Osteuropas sowie in Indien und China. Die Mitarbeiter von intec.net helfen Unternehmen, geeignete Partner für die Lösung technologischer Probleme zu finden.



Über 2.250 ausländische Kooperationsangebote, die von den Kontaktbüros für eine Weitergabe an deutsche Interessenten aufbereitet wurden, werden z. Z. über die intec.net Kooperationsbörse im Internet angeboten. 512 dieser Angebote, mit denen ausschließlich Kooperationen im Bereich Forschung und Entwicklung angeschoben werden sollen, wurden 2007 bereitgestellt. Seit 2001 verfassen die Kontaktbüros auch Länderberichte. Aktuell werden 164 dieser Berichte im Internet-Downloadbereich angeboten.

Der BDI-Helpdesk Technologietransfer kooperiert mit intec.net und setzt sich dafür ein, dass mehr Unternehmen die kostenlosen Angebote nutzen. Über den Helpdesk können die Ansprechpartner von intec.net direkt abgerufen werden. Der Helpdesk erweitert somit sein Angebot an mittelständische Unternehmen um einen internationalen Aspekt.

Der Helpdesk ist erreichbar unter der Internet-Adresse
<http://technologietransfer.bdi.info>

Ansprechpartner im BDI: Christoph Sprich
c.sprich@bdi.eu

BDI-Arbeitsschutz-Helpdesk

Wissenswertes über Anforderungen aus dem technischen Arbeitsschutzrecht

Der neue BDI-Arbeitsschutz-Helpdesk ging am 21. November 2007 online. Hiermit möchte der BDI Unternehmen bei dem praktischen Umgang mit zentralen rechtlichen Anforderungen unterstützen.

Der BDI-Arbeitsschutz-Helpdesk wurde in Analogie zu dem bereits seit September 2006 bestehenden BDI-REACH-Helpdesk erstellt. Er soll ebenfalls Unternehmen konkret informieren und unterstützen – diesmal zum Thema technischer Arbeitsschutz. Ziel dieses Konzepts ist es, Unternehmen praxisnah bei der Umsetzung der Anforderungen zum technischen Arbeitsschutz zu helfen.

Die Informationen und Empfehlungen, mit denen der BDI zu spezifischen Themen Hilfe leisten kann, resultieren aus der ständigen Begleitung der Rechtssetzungsvorhaben und der Technischen Regelsetzung im BDI und in seinen Gremien. Dazu kommt vor allem jedoch die Expertise der in den Unternehmen mit dem Arbeitsschutz befassten Bereiche. Insofern wird auch dieses Konzept ganz maßgeblich von seiner Praxisanbindung leben. Daher sind Verbesserungsvorschläge aus der Unternehmenspraxis jederzeit hochwillkommen. Das derzeit über die BDI-Website verfügbare Angebot stellt eine Ausgangsbasis dar, die nunmehr permanent weiterzuentwickeln ist.

Herzstück auch dieses Helpdesks sind analog zum BDI-REACH-Helpdesk die so genannten BDI-Hilfestellungen, die jeweils kompakt ein Thema beschreiben. Derzeit werden die folgenden Themen abgedeckt:

- Arbeitsstätten,
- Betriebssicherheit bei Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen,
- Biologische Arbeitsstoffe,
- Gefahrstoffe,
- Physikalische Agenzien: Vibrationen, Lärm, Elektromagnetische Felder, Optische Strahlung,
- Quarzfeinstaub.

Die Aufnahme weiterer Themen ist jederzeit möglich, sofern aus der Praxis hierfür Bedarf signalisiert wird. Beispielsweise ist bereits geplant, das für den Arbeitsschutz zentrale Thema der Gefährdungsbeurteilung aufzugreifen.

Mit Informationen zu den rechtlichen Anforderungen lässt sich einerseits die Rechtssicherheit in den Unternehmen stärken, andererseits kann über die Verbreitung von »Besten

Praktiken« erreicht werden, dass Ressourcen effizienter eingesetzt werden. Diese »Besten Praktiken« können jedoch nur aus der Praxis erwachsen.

Der BDI-Arbeitsschutz-Helpdesk enthält daneben auch eine umfassende Darstellung des technischen Arbeitsschutzrechts in der EG und in Deutschland. Über eine Vielzahl von Links ist ein direkter Zugriff auf die betreffenden Rechtsakte möglich. Ferner sind Links zu Informationsangeboten anderer Stellen aufgeführt.

BDI-Arbeitsschutz-Helpdesk:
<http://arbeitsschutz.bdi.info>

BDI-REACH-Helpdesk:
<http://reach.bdi.info>

BDI-Technologietransfer-Helpdesk:
<http://technologietransfer.bdi.info>

Ansprechpartner im BDI: Dr. Thomas Holtmann
t.holtmann@bdi.eu

BUSINESSEUROPE SME Action Day in Brüssel

»Räumt endlich die Wachstumshemmnisse für mittelständische Unternehmen aus dem Weg! Das ist die klare Botschaft des Mittelstands an die europäische Politik.« So fasste Arndt G. Kirchhoff, Chairman des BUSINESSEUROPE SME and Entrepreneurship Committees und Vorsitzender des BDI/BDA-Mittelstandsausschusses die Ergebnisse des SME Action Day zusammen, den der europäische Wirtschaftsverband BUSINESSEUROPE am 21. November erstmals durchführte. Vor rund 400 Teilnehmern aus Wirtschaft, Politik und Verbänden ging es unter dem Motto »Thinking Big« insbesondere um die Frage, was die europäische Politik tun muss, um die Situation für kleine und mittlere Unternehmen zu verbessern.

Mittelständische Unternehmen wollen wachsen. Das war zentrales Ergebnis einer europaweiten Umfrage der Unternehmensberatung KPMG, die beim SME Action Day präsentiert wurde. Nach Angaben der Studie wollen mehr als die Hälfte aller kleinen und mittleren Unternehmen in den nächsten 3 bis 5 Jahren den Umsatz um mehr als 10 % steigern. Das würde rund 2,5 Mio. neue Arbeitsplätze in Europa bringen. »Die mittelständischen Unternehmen denken groß«, erläuterte Kirchhoff. »Sie setzen sich ambitionierte Ziele«. Und das sei auch wichtig für Europa, denn ohne das Wachstum der kleinen und mittleren Unternehmen seien die Ziele der Lissabon-Agenda nicht zu erreichen.



Kirchhoff begrüßte das eindeutige Bekenntnis der EU-Kommission zum Mittelstand und ihre Bemühungen in der Mittelstandspolitik. Der BDI-Mittelstandschef äußerte sich dem vom Vizepräsidenten der EU-Kommission, Günter Verheugen, angekündigten »Small Business Act« gegenüber zurückhaltend. »Aus Sicht des Mittelstands ist vor allem eins entscheidend: »Europa muss die Dinge einfacher machen«, so Kirchhoff. Besonders wichtig sei daher eine wirksame Abschätzung der Folgen aller europäischen Rechtssetzungsakte für den Mittelstand. »Bei der Rechtsetzung sowohl in Europa wie in den Mitgliedstaaten muss die Politik zuerst an den Mittelstand denken. Das ‚Think Small First‘-Prinzip, wie die EU-Kommission das nennt. Es macht ja auch wenig Sinn, die Gesetzgebung an den 2 % Großunternehmen auszurichten und dann zu überlegen, wie man die Arbeit der 98 % anderen erleichtert. Nein, umgekehrt wird ein Stiefel draus.«

Einzelheiten zum SME Action Day und zur KPMG-Umfrage finden Sie unter <http://www.businessseurope.eu/content/default.asp?PageId=496>.

Ansprechpartner im BDI: René Hagemann-Miksits,
r.hagemann@bdi.eu

Zugleich wurde jedoch deutlich, dass sich die mittelständischen Unternehmen nach wie vor großen Wachstumshemmnissen ausgesetzt sehen. »Besonders die übermäßige Bürokratie, hohe Steuern und Abgaben sowie der unflexible Arbeitsmarkt stehen dem Wachstum mittelständischer Unternehmen entgegen,« so Kirchhoff, »und in der Klima- und Energiepolitik muss die Kommission stärker beachten, dass die mittelständische Industrie auf eine kostengünstige Energieversorgung angewiesen ist, um wettbewerbsfähig sein zu können. Von Lösungen im Sinne des Mittelstands sind wir noch weit entfernt.«

Daseinsvorsorge

BDI fordert EU-weit fairen Wettbewerb zwischen privaten und kommunalen Dienstleistern!

»Für Marktöffnung und gleiche Wettbewerbsbedingungen bei Dienstleistungen und in der Daseinsvorsorge!« So lautete die Forderung von Arndt G. Kirchhoff, BDI-Präsidiumsmitglied und Mittelstandsausschussvorsitzender, anlässlich einer vom BDI gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag und dem Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft veranstalteten Konferenz in Brüssel.

Welche Aufgaben hat die Europäische Politik, um den Binnenmarkt für Dienstleistungen zu vollenden? Diese Frage diskutierten Vertreter der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlamentes auf Einladung von BDI, BDE und DIHK mit Repräsentanten aus Privatwirtschaft, Gemeinden und Wissenschaft am 22. November 2007 in Brüssel. Das Thema stieß bei allen Teilnehmern auf großes Interesse. Nur zwei Tage vorher hatte die Kommission mehrere Mitteilungen zur Schaffung und Vollendung eines gemeinsamen Binnenmarktes veröffentlicht. EU Wirtschafts- und Währungskommissar Joaquín Almunia stellte den neuen Binnenmarktbericht und die Kommissionsmitteilung zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse vor. Die Diskutanten setzten sich mit den bisherigen Erfahrungen aus der Liberalisierung in verschiedenen Dienstleistungssektoren auseinander und erörterten die Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes im Bereich öffentlicher Dienstleistungen.

Arndt G. Kirchhoff sprach sich im Namen des BDI für eine Ausdehnung des Liberalisierungsprozesses auf neue Dienstleistungsmärkte und einen fairen Wettbewerb zwischen privaten und kommunalen Dienstleistungsanbietern aus. »Nur wenn wir das Wettbewerbsprinzip beachten, können wir uns im internationalen Vergleich zum wettbewerbsfähigsten und wachstumsfreudigsten Wirtschaftsraum der Welt entwickeln – so wie es die Lissabon-Strategie ursprünglich vorgesehen hat.«

Auf Initiative der Europäischen Kommission sind bereits Teilbereiche der öffentlichen Dienstleistungen aus ursprünglich zumeist staatlichen Monopolen in Wettbewerbsmärkte überführt worden. Die Erfahrungen mit der Öffnung der Telekommunikationsmärkte und der Teil-Liberalisierung der Abfall- und Postmärkte zeigen eindrucksvoll, dass dies in den meisten Fällen wesentlich zur Verbesserung der Effizienz der Dienstleistungen beigetragen und zu einer Ausweitung des Leistungsangebotes geführt hat. Liberalisierte Dienstleistungen werden im Wettbewerb in der Regel mit höherer Qualität, mit einer größeren Vielfalt und kostengünstiger erbracht.

Insbesondere für den Mittelstand spielt die Marktöffnung eine essentielle Rolle, denn meistens sind es kleine und mittlere Unternehmen, die die Dienstleistungen in Konkurrenz zu den

öffentlichen Anbietern ausführen und die von der Liberalisierung – gerade in neuen Märkten – am meisten profitieren. Die Marktöffnung hat in der Vergangenheit zu Innovationen und somit zu neuen Dienstleistungen und Produkten geführt. Durch Innovationen entstehen neue Branchen, neue Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten und neue Arbeitsplätze.



Joaquín Almunia, EU Kommissar für Wirtschaft und Währung

Auch Kommissar Almunia betonte die Wichtigkeit eines funktionierenden Wettbewerbs im Dienstleistungsbereich für Wirtschaft und Verbraucher. Dennoch bleibt der Wettbewerb in vielen Mitgliedstaaten zu Lasten privater Dienstleistungsanbieter eingeschränkt. Die öffentlichen Unternehmen nehmen in der Regel Vorteile in Anspruch, die sich Private nicht erwirtschaften können. Das zeigen die Privilegien bei der Vergabe von Staatsbeihilfen oder im Rahmen des kommunalen Wirtschaftsrechts. Auch die Vorteile öffentlicher Unternehmen durch das Mehrwertsteuerprivileg führen zu einer massiven Benachteiligung der Privatwirtschaft. Es sind hauptsächlich Arbeitsplätze im innovativen Mittelstand, die durch die beschriebene Bevorzugung kommunaler Unternehmen gefährdet sind.

Weitere Informationen zu der Konferenz finden Sie im Internet unter <http://www.bdi.eu/bruessel>.

Ansprechpartnerin im BDI: Nadine Rossmann
n.rossmann@bdi.eu

Europapolitik

Mittelstand erhält mit Europäischer Privatgesellschaft neues Rechtsinstrument

Nun ist es amtlich: Die Kommission hat dem Drängen der Wirtschaft nachgegeben und wird die Rechtsform der Europäischen Privatgesellschaft ins Leben rufen. Dies kündigte der irische Binnenmarktkommissar Charlie McCreevy am 3. Oktober im Europäischen Parlament an. Bis spätestens September 2008 soll der Kommissionsvorschlag vorliegen. Dieser muss anschließend vom Ministerrat behandelt und verabschiedet werden.

Die Europäische Privatgesellschaft (EPG) wird eine Lücke im Rechtsangebot für grenzüberschreitend operierende Unternehmen schließen. Denn bis heute gibt es keine Option, die es mittelständischen Gesellschaften ermöglichte, sich europa-weit einheitlich aufzustellen. Die Europa-AG kommt wegen ihrer umständlichen Regeln nicht für alle Marktteilnehmer in Betracht. Eine EU-weit anerkannte, einheitliche und schlanke Rechtsform böte hingegen auch einem kleineren Unternehmen die Möglichkeit, in zwei, drei oder zehn Mitgliedstaaten als EPG zu firmieren. Beratungen im lokalen Gesellschaftsrecht und die damit entstehenden Gebühren fallen damit weg.

Nach einer noch nicht veröffentlichten Analyse, die der BDI für die Kommission erstellt hat, dürften sich in Europa bis zu 250.000 Unternehmen für die EPG interessieren, sobald diese als Rechtsform nutzbar ist. Die große Zahl belegt die grundsätzliche Relevanz des Themas für die Fortentwicklung des EU-Binnenmarkts. Nach Auffassung des BDI muss es sich bei der EPG um eine nicht börsennotierte Gesellschaft mit beschränkter Haftung handeln. Insofern könnte man sie also mit einer europäischen GmbH vergleichen. Konkret stünde die EPG juristischen und natürlichen Personen offen. Sie könnte von einem oder mehreren Gesellschaftern gegründet werden. Sie wäre eine optionale Rechtsform, das heißt, sie würde bestehende nationale Rechtsformen lediglich ergänzen, nicht ersetzen. Unternehmen, die sich des Instruments einer EPG nicht bedienen, würden nicht belastet. Sie wäre besonders dafür geeignet, ein Netzwerk von Tochterunternehmen mit denselben Managementstrukturen zu gründen. Sie würde damit den Beratungsaufwand in zeitlicher und finanzieller Hinsicht verringern – und zwar sowohl für die Gründung als auch die Leitung der betroffenen Gesellschaften. Um dies zu erreichen, muss die EPG ein in sich geschlossenes Gesellschaftsrechtssystem anbieten. Rückverweise ins nationale Recht müssen insoweit unterbunden werden. Etwas anderes ergäbe sich nur für das Steuer- und Arbeitsrecht. Einheitliche Regeln dieser Gebiete hätten keine Chance auf Realisierung, da die Mitgliedstaaten die Regeln einstimmig befürworten müssen. Für die Praxis ist es hingegen wichtig, dass der EU-Gesetzgeber den Unternehmen Mustersatzungen anbietet. Außerdem sollte auf eine notarielle Beurkundung verzichtet werden.

Neben der Bundesregierung gehört das Europäische Parlament zu den tragenden Säulen der EPG. Mehrfach schon hat das Parlament von der Kommission den Vorschlag einer EPG eingefordert. Diese mit großer Mehrheit getragenen Initiativen des Parlaments gehen im Wesentlichen auf den rechtspolitischen Sprecher der konservativen EVP-Fraktion Klaus-Heiner Lehne (CDU) zurück.



In der Herbstbefragung der Öffentlichkeit durch die Kommission, an der auch der BDI teilnehmen konnte, haben sich etwa 75 % der Teilnehmer für die EPG ausgesprochen. Mit diesem Ergebnis im Rücken arbeitet die Kommission derzeit an der Folgenabschätzung und den konkreten Inhalten des Statuts. Sollte sie den Vorschlag noch Mitte 2008 vorlegen und im Rat erfolgreich für Zustimmung werben, könnten deutsche Unternehmen bereits 2010 ihre ausländischen Tochtergesellschaften als Europäische Privatgesellschaften führen.

Ansprechpartner im BDI: Matthias Schmidt-Gerds
m.schmidt-gerdts@bdi.eu

7. Deutscher Außenwirtschaftstag 2007 Mittelstand kann Internationalisierung für sich nutzen

Am 13. und 14. November 2007 fand in Bremen der 7. Deutsche Außenwirtschaftstag statt. Diesjähriges Partnerland war Jordanien. So konnte als besonderer Ehrengast der König des Haschemitischen Königreichs Jordanien, Seine Majestät König Abdullah II. bin Al-Hussein, empfangen werden.

»Mit Kooperation erfolgreich im Ausland«, unter diesem Motto stand der diesjährige Deutsche Außenwirtschaftstag, der am 13. und 14. November in Bremen stattfand. Auch kleine und mittlere Unternehmen können die Chancen der Internationalisierung nutzen, wenn sie über gute Kontakte und Kooperationspartner im Ausland verfügen, so die Botschaft der Veranstaltung, die von acht Trägern, darunter der BDI, unterstützt wurde.

Strategien und Formen der internationalen Zusammenarbeit für den praktischen Einsatz in Unternehmen standen im Fokus der zwei Tage. Insgesamt sechs Fachforen boten insbesondere mittelständischen Unternehmern die Möglichkeit, sich über internationale Kooperationen, Vermarktung und Finanzierung sowie über ausgewählte Wachstumsmärkte zu informieren. Darüber hinaus wurde zum ersten Mal in diesem Jahr eine Kooperationsbörse angeboten, die eine exzellente Möglichkeit darstellte, sich in Einzelgesprächen wertvolle Tipps für die Praxis geben zu lassen. Mitarbeiter der deutschen Auslandshandelskammern und mehr als 25 weltweit aktive und erfahrene Außenhändler standen für die Teilnehmer der Veranstaltung zum Gespräch bereit.

Partnerland des 7. Deutschen Außenwirtschaftstages war Jordanien. Im Vorfeld der Eröffnungsveranstaltung wurde ein neues Investitionsförderungs- und -schutzabkommen zwischen Deutschland und dem Haschemitischen Königreich unterzeichnet. Durch das Abkommen soll die wirtschaftliche Zusammenarbeit beider Länder weiter gestärkt werden, indem günstige Rahmenbedingungen für deutsche Investitionen in Jordanien geschaffen werden. Aus jordanischer Sicht steht Deutschland nach Saudi-Arabien und China auf Platz drei seiner Handelspartner und ist damit wichtigster Partner in Europa.

Dem Land wurde nicht nur ein eigenes Fachforum gewidmet, König Abdullah II. reiste persönlich an und hielt am Abend eine Eröffnungsrede, in der er betonte, wie wichtig der weitere Ausbau der deutsch-jordanischen Beziehungen sei. Wirtschaftliche Kooperation stelle einen unverzichtbaren Teil der Friedenssicherung in der Region dar. Neben dem jordanischen Staatsoberhaupt nahmen auch Bundesminister Michael Glos, Bremens Bürgermeister Jens Böhrnsen, Bremens Wirtschaftsminister Ralf Nagel, BGA-Präsident Anton Börner sowie der deutsche Botschafter in Jordanien, Klaus Burkhard, an der feierlichen Eröffnung teil.

Zur Eröffnung der Veranstaltung wurde zum fünften Mal der Preis der Deutschen Außenwirtschaft verliehen. Dieser Preis, der einzigartig in Deutschland ist, honoriert besondere Leistungen mittelständischer Unternehmen im internationalen Geschäft. Diesjähriger Preisträger ist der süddeutsche Orgelbauer Jäger & Brommer.



König Abdullah II. bin Al-Hussein

Das Unternehmen ist der erste Handwerksbetrieb, der für seine internationalen Leistungen ausgezeichnet wurde. Jäger & Brommer überzeugte die Jury durch seinen internationalen Erfolg, insbesondere auf dem asiatischen Markt, in einem sehr spezialisierten Tätigkeitsfeld, dem Neubau und der Restaurierung von Pfeifenorgeln. Der kleine Betrieb mit 18 Beschäftigten verzeichnet einen Exportanteil von mehr als 50 %.

Eine weitere Besonderheit des diesjährigen Außenwirtschaftstages war die Freischaltung des Außenwirtschaftsportals iXPOS (www.ixpos.de). Das Internetportal, das vom BMWi gefördert wird, wurde vollkommen überarbeitet und soll nun in einer verbesserten Form den Einstieg in Auslandsgeschäfte erleichtern, indem es den schnellsten Weg zu richtigen Ansprechpartnern und wichtigen Informationen zeigt.

Mit über 750 Anmeldungen verzeichnete der Deutsche Außenwirtschaftstag dieses Jahr eine so gute Resonanz wie noch nie.

Ansprechpartnerin im BDI: Cornelia Berg
c.berg@bdi.eu

Saudi-Arabien

Milliardeninvestitionen in die Zukunft des Landes

Das Königreich Saudi-Arabien plant, in den nächsten 15 Jahren mehr als 600 Mrd. US\$ in die Entwicklung des Landes zu investieren. Um die ehrgeizigen Großprojekte tatsächlich realisieren zu können, bedarf es zusätzlicher Investitionen aus dem Ausland. Im Rahmen seines Deutschlandbesuchs warb König Abdullah bei der deutschen Industrie für den Investitionsstandort Saudi-Arabien.

Die Rekordpreise für Energieträger der vergangenen Monate – Ende November 2007 notierte Rohöl über 95 US\$ pro Barrel – haben den wirtschaftlichen Aufschwung in den Erdöl- und Erdgas exportierenden Staaten auf der arabischen Halbinsel weiter angeheizt. Die Regierungen am Golf nutzen die Gunst der Stunde und investieren einen Großteil der gigantischen Exporteinnahmen in die Diversifizierung ihrer Volkswirtschaften. Allein Saudi-Arabien will in den kommenden Jahren mehr als 600 Mrd. US\$ in die Zukunft des Landes investieren.

Kernstück der saudischen Entwicklungsstrategie sind dabei die so genannten »Economic Cities«. Fünf sollen davon in den nächsten Jahren errichtet werden. Allein die Investitionen für das Prestigeprojekt »King Abdullah Economic City« am Roten Meer werden auf 27 Mrd. US\$ veranschlagt. Bedeutsam ist dabei, dass nicht nur der Ausbau traditioneller Wirtschaftsbereiche wie die Extraktion von Energieträgern vorangetrieben wird. Ganze Industriezweige sollen neu angesiedelt werden. Einen Schwerpunkt bilden weiterverarbeitende Industrien im petrochemischen Bereich. So soll etwa die Produktion petrochemischer Güter bis zum Jahr 2015 auf über 100 Mio. Tonnen pro Jahr gesteigert und damit mehr als verdoppelt werden.

Zum anderen verfolgt Saudi-Arabien vor allem den Ausbau energieintensiver Industrien wie etwa der Aluminium- oder Stahlproduktion.

Die deutsche Wirtschaft profitiert bereits jetzt vom Wirtschaftsboom in Saudi-Arabien. Mit einem Anstieg deutscher Exporte in der ersten Jahreshälfte von rund 25 % im Vergleich zum Vorjahr zeichnet sich für das Gesamtjahr 2007 ein Exportvolumen von mehr als 5 Mrd. € ab. Gefragt sind in erster Linie Maschinen, Kraftfahrzeuge und -teile, Metalle und Metallerezeugnisse sowie chemische Erzeugnisse.

Allerdings: Mit einem Volumen von 131 Mio. € (2005) nehmen sich deutsche Direktinvestitionen in Saudi-Arabien bis jetzt noch sehr bescheiden aus. Vor diesem Hintergrund warb König Abdullah während seines Besuchs in Berlin vom 7.-9. November 2007 um verstärkte Investitionen deutscher Unternehmen in seinem Land.

Anlässlich eines Abendempfangs der deutschen Wirtschaft mit König Abdullah und Bundeskanzlerin Angela Merkel am 8. November in Berlin betonte BDI-Vizepräsident Matthias Wissman: »Megaprojekte wie die King Abdullah Economic City stellen höchste Anforderungen an Finanzierung und technische Umsetzung. Saudi-Arabien ist sehr an Investitionen und technischem Know-how der deutschen Industrie interessiert.«

Deutsche Ausfuhren nach Saudi-Arabien 2005 bis 2007

	2005	2006	2007*	Veränderung in % (2005-2007)
Exporte ges.	4.043.235	4.654.489	5.719.119	41,4
Maschinen	726.875	1.128.136	1.805.380	148,4
Kfz/-teile	687.216	812.972	921.004	34,0
Chem. Erzeugnisse	467.140	492.173	583.097	24,8
Metalle, Metall. Erzeugnisse	316.355	559.821	661.091	109,0

* Prognose (basierend auf Wachstumsrate Januar bis September 2007)

Quelle: Statistisches Bundesamt



Vor dem Hintergrund des gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Reformkurses, insbesondere der Liberalisierung des Investitionsregimes, wird Saudi-Arabien auch für den deutschen Mittelstand als Investitionsstandort interessanter. Dem diesjährigen Doing Business Report der Weltbank zufolge, verfügt Saudi-Arabien über das beste Geschäftsklima aller arabischen Staaten und liegt mit Platz 23 (von 178) nur drei Ränge hinter Deutschland.

Ansprechpartner im BDI: Steffen Behm
s.behm@bdi.eu